

Inhalt:

Videosprechstunde bald Regelleistung	1
Die Top-3 der Wahlleistungen	1
Gewinner der Auslosung	1
Private Krankenversicherung jetzt optimieren	2
Produktvorstellung otometrics	3
Aktuelle Termine	4
TK-Förderstudie Online-Terminbuchung	7
Marktplatz	8
Termine Interne und Externe Fortbildungen	9
Unsere Kooperationspartner	10

Videosprechstunde bald Regelleistung

HNOnet
NRW eG
... wir tun was!
**Wohnzimmer
statt Wartezimmer**
Holten Sie sich Ihren Arzt nach Hause!

Für Befund- und Verlaufssprechungen, Zeichnungen oder Bildergutachten ist es ab sofort ganz einfach: Videosprechstunde mit Ihrem Spezialarzt. Sie sich bequem von zu Hause aus vor Ihren Spezialisten lassen. Ihre Augenärztin, Physiotherapeutin, Logopädin, ...
Die Gespräche laufen über einen elektronischen Server von der deutschen online-Plattform www.hnonet.de und es werden keine Daten gespeichert. Alle von Sie brauchen für die PC- und WLAN- und Mobilfunk. Also gratis, einfach und ohne Termin vereinbaren.
Wir beraten Sie gerne!
Ihr Praxisteam

Ihr HNO-Facharzt in NRW!

Bis Ende Juni läuft der Vertrag mit der TK noch, bei dem es für eine Videosprechstunde 22,50 Euro zusätzlich gibt. Dann wird die Sprechstunde schneller als erwartet Teil der Regelleistungen und muss über den EBM abgerechnet werden. Die neue Ziffer GOP 01450 wird dann mit 40 extrabudgetären Punkten oder 4,21 Euro bewertet, also ein Abschlag gegenüber dem Selektivvertrag von 80%. Da davon auch noch die Kosten für die Plattform bezahlt werden müssen und maximal 50 Videosprechstunden im Quartal abgerechnet werden dürfen, bleibt mal wieder NICHTS übrig. Schade um den eigentlich sinnvollen Ansatz!

Die Top-3 der Wahlleistungen

Die diesjährige Praxisbefragung kreiste ganz um das Thema Wahlleistungen mit teilweise überraschenden Ergebnissen. Die Top-3 der umsatzstärksten Wahlleistungen sieht wie folgt aus:

1. Infusionstherapien 21%
2. Plastisch/kosmetische Eingriffe
und ästhetische Leistungen 16%
3. Akupunktur 7%

Knapp dahinter folgen:

4. Otoneurologische Leistungen und
Tumorvorsorge je 6%



Der jährliche Gesamtumsatz mit Wahlleistungen ist im HNO-Bereich aber immer noch extrem gering: Er lag bei 59% der Befragten unter 10T Euro und nur bei 18% über 15T Euro. Hier ist also viel Spielraum nach oben. Entsprechend hoch ist aber auch das Interesse an Fortbildungen: 81% wünschen sich Fortbildungen zum Wahlleistungsbereich, wobei als favorisierte Themen otoneurologische Leistungen, Schnarchdiagnostik und Refluxdiagnostik ganz weit oben stehen. Fortbildungen für die medizinischen Fachangestellten wünschen sich dagegen nur 59%.

Gewinner der Auslosung

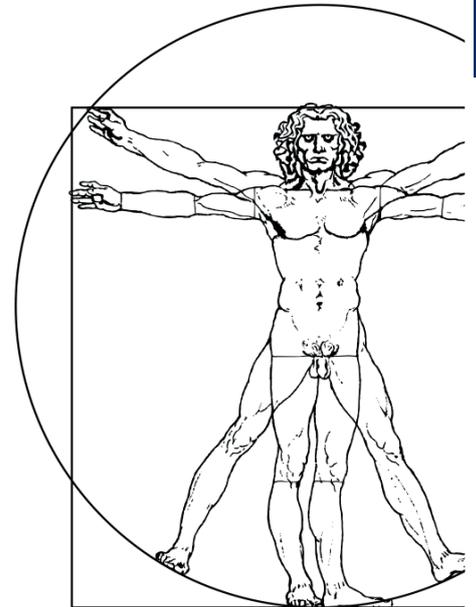
Und hier die Gewinner der diesjährigen Auslosung im Rahmen der Praxisbefragung:

- 1.Preis: Dr. Imma Schneider, Köln
- 2.Preis: Dr. Sonja Bramlage, Mülheim a.d.R.
- 3.Preis: Dr. Frank Hilliger, Solingen
- 4.Preis: Dr. Ulrich Kolbe, Witten
- 5.Preis: Dr. Thoralf Stange, Neuss

Allen Gewinnern einen herzlichen Glückwunsch und allen anderen Teilnehmern noch einmal vielen Dank für ihre Mitwirkung an der Umfrage!

Private Krankenversicherung jetzt optimieren

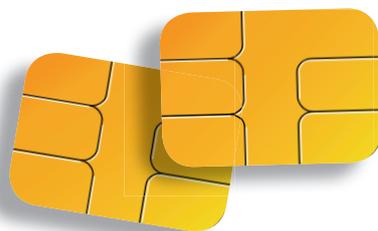
Die Leistungen der privaten Krankenversicherung werden regelmäßig mittels neuen Tarifen und Versicherungsmodellen angepasst. Der Bestandskunde einer Versicherungsgesellschaft wird bei diesen Leistungsverbesserungen in der Regel nicht berücksichtigt. Das hieß für den Versicherungsnehmer lange, dass er steigende Beiträge ohne Gegenleistung hinnehmen muss. Diese Tendenz spiegelte sich auch immer mehr in den einstmals so günstigen Ärztetarifen wider. Um dieses Problem in den Griff zu bekommen, hat der Gesetzgeber das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) zum Vorteil des Versicherten geändert. Seit dem 1.1.2009 haben Versicherungsnehmer nach § 204 VVG das Recht, innerhalb der Gesellschaft in einen gleichartigen Tarif zu wechseln: „Bei bestehendem Versicherungsverhältnis kann der Versicherungsnehmer vom Versicherer verlangen, dass dieser [...] Anträge auf Wechsel in andere Tarife mit gleichartigem Versicherungsschutz unter Anrechnung der aus dem Vertrag erworbenen Rechte und der Alterungsrückstellung annimmt“.



Jeder Kunde kann somit jederzeit von seinem Versicherer einen Wechsel in einen anderen Tarif mit gleichartigem Versicherungsschutz verlangen. Dabei bleiben ihm die Rückstellungen fürs Alter erhalten, die der Versicherer bisher aus seinen Beiträgen gebildet hat. Auch alle übrigen aus dem bisherigen Vertrag erworbenen Rechte bestehen weiter – so ist es in § 204 VVG nachzulesen. Versicherte haben beim Wechsel das Recht, mit ihrem ursprünglichen Gesundheitszustand eingestuft zu werden. Eine Gesundheitsprüfung darf sich nur auf Mehrleistungen beziehen, die der neue Tarif gegenüber dem bisherigen enthält.

Ein solcher Tarifwechsel innerhalb der bestehenden Verträge kann unter Umständen mehrere tausend Euro Beitragsunterschied ausmachen und eine kostenlose Prüfung lohnt sich in jedem Fall.

Auf der Generalversammlung wird uns Herr Frank Vogler das Konzept kurz vorstellen und aufzeigen, wie einfach ein solcher Wechsel sein kann.





Spüren Sie den Unterschied

MADSEN® Zodiac

Mehr Zuverlässigkeit, Effizienz und Kontrolle für Ihre Tympanometrie

Das neue Madsen® Zodiac unterstützt Ihre Arbeit mit optimierten Sonden und intuitiver Bedienung zuverlässig und effizient.

- Reaktionsschnelle Sonden mit ergonomischem Design garantieren eine schnelle Abdichtung, maximale Kontrolle und verlässliche Testergebnisse.
- Leuchtanzeigen und akustisches Feedback signalisieren, welches Ohr getestet wird und wie der Status des Tests ist.
- Die einzigartige Dual-Probe Option ermöglicht Ihnen ein gleichzeitiges Anschließen der Screening-Sonde und der diagnostischen Sonde.

Ihre MitarbeiterInnen werden begeistert sein!



Wir beraten Sie gerne! Kontaktieren Sie unser Otometrics Team unter 0251 203 983-0 oder besuchen Sie www.otometrics.de/zodiac



Aktuelle Termine



Generalversammlung im Westfalenstadion

An einem besonders spektakulären Ort findet die diesjährige Generalversammlung des HNOnet NRW statt:

im Westfalenstadion im Signal Iduna Park.

Und auch das Programm und das Catering haben es dank der großzügigen Unterstützung der BFS health finance in sich. Als Rahmenprogramm sind ein Reanimations-Notfall-Seminar, ein Abrechnungsworkshop im GKV-Bereich sowie eine Stadionführung geplant. Neben dem offiziellen Teil wird es wieder Kurzvorträge zu spannenden Themen (u.a.: Tarifooptimierung in der PKV) geben. Abschließend ist ein schönes „get together“ geplant. Die Einladungen zu den einzelnen Programmteilen, die anmeldepflichtig sind, bzw. das komplette Programm werden rechtzeitig versendet.

Also unbedingt den 05.07.17 vormerken!

Ein Vorgeschmack auf die Generalversammlung

Am 25.03.2017 hatten 12 Kollegen die Möglichkeit im Signal Iduna Park in Dortmund an einem Abrechnungsseminar im GKV-Bereich teilzunehmen. Die Firma BFS health finance hatte alle Teilnehmer in ihre Loge im Signal Iduna Park eingeladen.

Bei bestem Wetter und vor der beeindruckenden Kulisse des Stadions wurde durch Frau Hohe und Frau Straffi ein spannender Vortrag zur Optimierung der Abrechnung im GKV-Bereich gehalten. Die vorab eingereichten Abrechnungen aller Teilnehmer wurden uns anonymisiert erläutert und dargestellt.

Es zeigte sich die bittere Wahrheit und Tatsache, dass im Schnitt 30% unserer Leistungen im GKV-Bereich nicht bezahlt werden. Trotzdem konnten anhand der vorgestellten Ziffern doch alle Teilnehmer Anregungen mitnehmen, wie und welche extrabudgetären Ziffern besser abgerechnet werden können. Eine angeregte Diskussion verdeutlichte die Brisanz des Themas.



Nach einem leckeren Mittagessen und einer Stadionführung hatten wir noch das Vergnügen das Spiel der U23 von Borussia Dortmund zu verfolgen.

Die gelungene Mischung aus Information und Fußballfeeling machte diese Fortbildung zu einem besonderen Erlebnis.

Hier nochmals der Dank an die Firma BFS health finance und Frau Hohe sowie Frau Straffi!

Alle Interessierten, die leider nicht zu dem Kurs eingeladen werden konnten, haben aber die Möglichkeit an dem Abrechnungsseminar bei der Generalversammlung teilzunehmen.

Sachkundenachweis in der Praxis Dr. Haremsa, HNO Duisburg

An alle HNO Praxen des HNOnet NRW
Duisburg, im April 2017

Kompaktkurs zum Sachkundenachweis MPBetreibV 2017

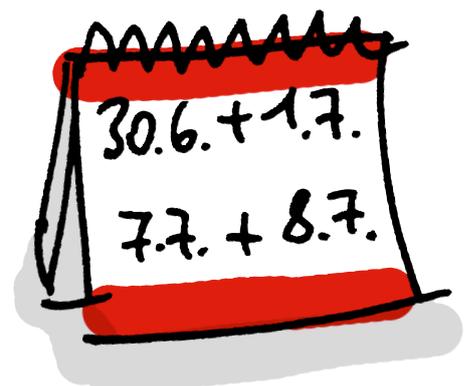
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

da die Bezirksregierung Düsseldorf nun auch nicht operative HNO Praxen kurzfristig inspiziert, im Hinblick auf die Einhaltung der Medizinproduktebetreiberverordnung (MPBetreibV) und anderer gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen, haben wir uns intensiv mit dem Thema befasst und einige Veränderungen bzw. Ergänzungen in unserer Praxis durchgeführt.

Nach MPBetreibV und RKI/BfArM-Empfehlung ist es nicht ausreichend, die Aufbereitung von Medizinprodukten mit einem validierten und gewarteten RDG von seinen med. Fachangestellten durchführen zu lassen. Vielmehr müssen die Beauftragten der Aufbereitung der Medizinprodukte einen Sachkundenachweis erbringen. Eine Einweisung durch den RDG Hersteller reicht dazu nicht aus. Aus eigener Erfahrung mussten wir feststellen, dass es nur wenige Anbieter dieser Sachkundekurse in NRW gibt und diese nur wenige Kurse anbieten, die dazu noch eine ganze Woche dauern. Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, einen solchen Kurs in unseren Praxisräumen in Duisburg als Kompaktkurs an zwei Wochenenden durchführen zu lassen (30.6./01.07. und 07.07./08.07.).

Veranstaltet wird der Lehrgang von der WANDURA medical consulting aus Warburg. Anbei ein Flyer mit weiteren Infos und der Möglichkeit zur Anmeldung. Bei Interesse bitte die Anmeldung direkt an WANDURA medical consulting. Auf Grund der Räumlichkeiten muss die Teilnehmerzahl auf 10 Personen begrenzt werden. CME Punkte wurden beantragt. Ich würde mich freuen, den ein oder anderen von Ihnen oder Ihre MFA bei diesem Sachkundelehrgang begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen,
Dr. med. Christoph Haremsa
HNO Praxis, Mülheimer Str. 123, 47058 Duisburg



Sicher durch den Steuerdschungel – die größten Steuerfallen für Ärzte

Steuerberater Dr. Rolf Michels,
Laufenberg Michels und Partner mbB



Der Arztmarkt ist in Bewegung, der Wettbewerbsdruck nimmt zu. Junge Ärzte scheuen Risiko und Arbeitsbelastung in eigener Praxis, der Berufsstand wird zunehmend weiblicher. Der Honoraranteil aus dem GKV-Topf sinkt stetig und die Leistungspalette des Arztes verschiebt sich weiter zu den freien Gesundheitsleistungen oder solchen, die im Verbund mit anderen Leistungsanbietern erbracht werden.

Die Folgen sind: Die Anstellungsverhältnisse bei Ärzten nehmen zu, die Zahl der Gemeinschaftspraxen steigt, immer mehr Filialen werden gegründet. Ärzte kooperieren zunehmend mit anderen Ärzten und Krankenhäusern. Die Arztpraxis der Zukunft hat vermutlich mehrere Standorte, mehrere Inhaber, angestellte Leistungsträger, ein erweitertes Leistungsspektrum und deutlich mehr Mitarbeiter. Und da die Finanzverwaltung sich den Arzt als Zielobjekte ausgeschaut hat, werden immer mehr Ärzte in Steuerfallen tappen.

Steuerfalle Gewerbesteuer

Wenn Sie Ihr Leistungsspektrum über ihre Tätigkeit der Heilbehandlung hinaus erweitern (z.B. Verkauf von Kontaktlinsen oder Nahrungsergänzungsmittel), droht Gewerbesteuer. Wenn Sie Ärzte anstellen, die sie aufgrund fachlicher Qualifikation oder fehlender persönlicher Präsenz des Inhabers nicht persönlich überwachen können, droht Gewerbesteuer. Wenn Sie als Praxis an einer Gesellschaft beteiligt sind, die gewerblich infiziert wird, droht auch für sie Gewerbesteuer. Und wenn Ihre Arztpraxis als BAG geführt wird, wird der gesamte Gewinn der Praxis gewerbesteuerlich infiziert. Diese Risiken lassen sich durch rechtzeitige und planvolle Gestaltung vermeiden. So können Sie z.B. statt des angestellten Arztes eine 0 % Gesellschaftsbeteiligung vereinbaren oder die Risiken in ein separates MVZ auslagern.

Steuerfalle Umsatzsteuer

Die Leistung des Arztes sind grundsätzlich umeinsteuerfrei. Das gilt aber nicht für Vorträge, die Geräteüberlassung, bestimmte Gutachten, Beteiligungen an Studien und bestimmte Screening-Angebote. Wenn Sie diese Umsatzsteuer überrascht und Sie haben sie nicht in der Preiskalkulation berücksichtigt, dann tragen Sie die Umsatzsteuer. Die Überraschung kommt meistens bei der Betriebsprüfung, und dann gleich für 4-5 Jahre. Ein regelmäßiger Umsatzsteuer-Check schafft hier Abhilfe.

Steuerfalle Praxiskauf

Der Kaufpreis für eine Praxis ist oft hoch, doch kann der Kaufpreis regelmäßig über mehrere Jahre verteilt steuerlich Gewinn mindernd geltend gemacht werden (Abschreibung). Ist der Kaufvertrag jedoch so ausgestaltet, dass die Finanzverwaltung erkennt, dass es oft nur um den Erwerb der "Zulassung" geht, so können keine Abschreibungen geltend gemacht werden und der Finanzierungsbedarf verdoppelt sich letztlich.

Steuerfalle Praxisverkauf

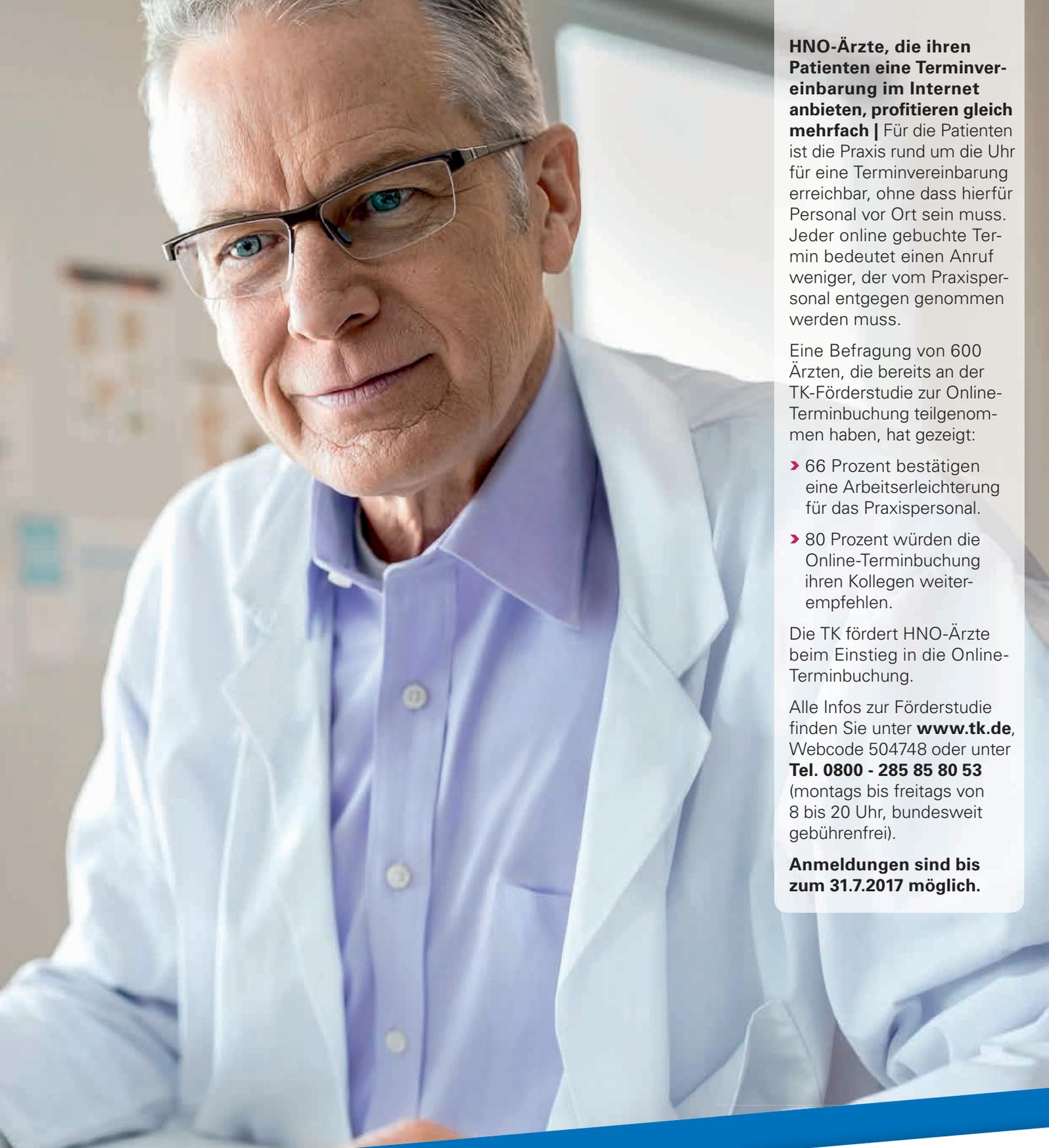
Nur die richtige Gestaltung und Einhaltung der Voraussetzungen garantiert Ihnen die Steuervergünstigung beim Praxisverkauf (ca. 20 % weniger Steuer auf den Veräußerungsgewinn). Und haben sie Ihre Praxis 20 Jahre in der eigenen Praxis Immobilie betrieben, so führt die ungestaltete Praxisveräußerung oft zu einer hohen Zusatzsteuer auf den Entnahmegewinn aus der Immobilie.

Über diese und weitere Steuerfallen werden Sie in der Veranstaltung am 3.5.2017 ausführlich informiert.

Mittwoch, 3.5.2017, 17:30 bis 19:00 Uhr

Veranstaltungsort:

**Laufenberg Michels und Partner mbB
Robert-Perthel-Str. 81
50739 Köln**



HNO-Ärzte, die ihren Patienten eine Terminvereinbarung im Internet anbieten, profitieren gleich mehrfach | Für die Patienten ist die Praxis rund um die Uhr für eine Terminvereinbarung erreichbar, ohne dass hierfür Personal vor Ort sein muss. Jeder online gebuchte Termin bedeutet einen Anruf weniger, der vom Praxispersonal entgegen genommen werden muss.

Eine Befragung von 600 Ärzten, die bereits an der TK-Förderstudie zur Online-Terminbuchung teilgenommen haben, hat gezeigt:

- 66 Prozent bestätigen eine Arbeitserleichterung für das Praxispersonal.
- 80 Prozent würden die Online-Terminbuchung ihren Kollegen weiterempfehlen.

Die TK fördert HNO-Ärzte beim Einstieg in die Online-Terminbuchung.

Alle Infos zur Förderstudie finden Sie unter **www.tk.de**, Webcode 504748 oder unter **Tel. 0800 - 285 85 80 53** (montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr, bundesweit gebührenfrei).

Anmeldungen sind bis zum 31.7.2017 möglich.

TK-Förderstudie Online-Terminbuchung

Jetzt anmelden!



Marktplatz

Frau Kollegin Irmgard Gundlach aus Essen sucht für ihre neue HNO-Praxis noch **Geräte** und **Instrumente für die Grundausrüstung:**

- Audiometer
- BERA
- OAE
- Tympanometrie
- Vestibularisprüfung
- Untersuchungsinstrumente

Kontakt: irmgard.gundlach@arcor.de

Moderne HNO-Belegpraxis in Köln mit 2-jähriger WB-Berechtigung sucht regelmäßige Praxis- und Urlaubsvertretungen. Gewünscht sind mind. Mi. + Do. oder Freitag vormittags ca. 10 Std., ausbaufähig, ggf. Jobsharing.

Bei Interesse bitte melden unter:

hno med

Dr. med. Bülent Senkal

Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Belegarzt
Stimm- und Sprachstörungen, Allergologie,
Schlaftherapie, Naturheilverfahren, Ästhetische
Korrekturen

Heinrich-Lersch-Straße 25 · 51109 Köln

Tel.: 0221-890 8305 · Fax: 0221-895 560

www.hno-med.de

senkal@hno-med.de

Stellenmarkt – Suche/Gesuche

Gerne nehmen wir Ihre
Stellensuche/-gesuche für
die nächsten HNOnet-
Nachrichten auf, melden
Sie sich bei Bedarf einfach
in der Geschäftsstelle.

Termine

Alle Fortbildungen sind auf unserer Webseite einsehbar und die Webinare zum größten Teil auch noch abrufbar. Geplant sind dieses Jahr noch Webinare zum Thema Hörgeräteversorgung sowie Hygienerichtlinien/Begehungssicherheit. Wir werden die Termine rechtzeitig bekannt geben.

Generalversammlung im Westfalenstadion

Mittwoch, 05.07.2017, von 15:00 bis 21:00 Uhr
Veranstaltungsort: Signal Iduna Park – BVB-Fußballstadion –
ZUMTOBEL VIP-Lounge
Räume Weiße Wiese I bis III,
Strobelallee 50, 44139 Dortmund

Interne Fortbildungen

Sicher durch den Steuerdschungel – die größten Steuerfallen für Ärzte

Steuerberater Dr. Rolf Michels, Laufenberg Michels und Partner mbB
Mittwoch, 3.5.2017, 17:30 bis 19:00 Uhr
Veranstaltungsort: Laufenberg Michels und Partner mbB, Robert-Perthel-Str. 81, 50739 Köln

HNOnet: Fortbildungsreihe „Hören und Hörgeräteversorgung“

Mittwoch, 17.5.2017, 15:00 bis 20:00 Uhr
Veranstaltungsort: HNO-Uniklinik Düsseldorf, Zentrum für Operative Medizin II (ZOM II),
Moorenstr. 5, 40225 Düsseldorf

Externe Fortbildungen

25. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin (DGSM) e. V. Thema: „Schlaf bewegt“

Tagungsort: Messe und Congress Centrum, Halle Münsterland GmbH, Albersloher Weg 32, 48155 Münster
Termin: 9.–11. November 2017
Tagungshomepage: www.dgsm-kongress.de

Sachkundenachweis in der Praxis Dr. Haremsa, HNO Duisburg

Termine: 30.6./01.07.2017 und 07.07./08.07.2017
Dr. med. Christoph Haremsa
HNO Praxis, Mülheimer Str. 123, 47058 Duisburg

Aktuelle Mitgliederanzahl: 405

Unsere Kooperationspartner:

Unsere Premiumpartner:



Der Hörgeräte-Akustiker



HNOnet NRW eG
c/o Frielingsdorf Consult GmbH
Hohenstaufenring 48-54
50674 Köln
Telefon (0221) 13 98 36-69
Telefax (0221) 13 98 36-65
mail@hnonet-nrw.de
www.hnonet-nrw.de

Redaktion:
HNOnet NRW eG-Redaktion
Copyright © 2017 HNOnet NRW eG
Layout, Grafiken: LÜNENSCHLOSS
Kommunikationsdesign, Aachen

Alle Rechte vorbehalten.
Bitte beachten Sie unsere
Urheberrechte an diesem
Newsletter.
Jede weitergehende Verwendung,
insbesondere die Speicherung
in Datenbanken, Veröffentlichung,
Vervielfältigung und jede Form von
gewerblicher Nutzung sowie die
Weitergabe an Dritte – auch in
Teilen oder in überarbeiteter Form
– ohne Zustimmung der HNOnet
NRW eG ist untersagt.

Unsere Standardpartner:

